

**Absender
Fraktion DIE LINKE.
(mit BfBB)**

Drucksachen-Nr.

0360/2010

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)**

zur Sitzung des Infrastrukturausschusses am 30.06.2010

Tagesordnungspunkt A 14.1

Antrag der CDU-Fraktion, die Verwaltung möge prüfen, welche Dächer von städtischen Gebäuden aktuell und kurzfristig für die Nutzung von Solaranlagen geeignet sind und in welcher Form diese kurzfristig vermarktet werden können.hier: Antrag der Fraktion Die Linke (mit BfBB) vom 24.06.2010

Inhalt: Die Fraktion Die Linken

Die Fraktion Die Linken (mit BfBB) hat mit Datum vom 24.06.2010 den beiliegenden Antrag gestellt:

1. „Die Verwaltung wird beauftragt, die Geeignetheit der Dachflächen der einzelnen Liegenschaften zu spezifizieren.“
2. „Die Verwaltung soll Konzepte prüfen, die nicht die Verpachtung der Dachflächen an einen Solarenergiebetreiber beinhalten, sondern die Verwaltung soll prüfen ob sie die Photovoltaik-Anlagen selber betreiben kann. Wohlmöglich über eine zu diesem Zwecke zu gründende Energiegesellschaft (Stadtwerke) oder über die städtische Bädergesellschaft.“

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu 1. Es erfordert einen hohen Aufwand, die Dachfläche jeder städtischen Liegenschaft dahingehend zu untersuchen, ob sie für den Betrieb einer Fotovoltaikanlage geeignet ist. Die Verwaltung ist z. Z. personell nicht in der Lage, einen solchen Aufwand zu betreiben. Eine Vergabe dieser Leistung an Dritte kommt wegen der schwierigen Haushaltslage nicht in Betracht. Im Haushaltsansatz für 2010 sind dafür auch keine Mittel vorgesehen. Diese wären im Rahmen eines Nothaushaltes auch nicht genehmigungsfähig, da es sich hierbei um eine offensichtlich freiwillige Maßnahme handeln würde.

Die Ergebnisse einer solch aufwändigen Untersuchung würden aller Voraussicht nach in der Tendenz nicht gravierend von den Ergebnissen bzw. Prognosen im TOP 14.1 abweichen.

Zu 2. Die aktuelle Haushaltslage, die mittelfristige Finanzplanung und die anstehenden umfangreichen Sanierungen in städtischen Liegenschaften lassen in absehbarer Zeit keinen Spielraum für Investitionen in freiwillige Maßnahmen.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Vorgehensweise: Künftig wird bei jeder anstehenden Dachsanierung einer städtischen Liegenschaft geprüft, ob diese für den Bau und den Betrieb einer Fotovoltaikanlage geeignet erscheint. Ist das Dach geeignet, wird die Verwaltung dessen Verfügbarkeit über die Dachbörse von *SolarLokal* bekannt machen und Investoren zur Pacht anbieten.